

Sonntagsgedanken

am 31. Oktober 2021 mit Galater 5, 1

Der 31. Oktober heißt im Kirchjahr „Gedenktag der Reformation“. Martin Luther hat an diesem Tag am 31. d. 1517, so berichtet es jedenfalls die Tradition, seine 95 Thesen an die Tür der Schlosskirche zu Wittenberg geschlagen. Aber was bedeutet diese Erinnerung heute noch für uns? Feiern wir evangelische Christen hier eine Art Stiftungsfest unserer Kirche - nicht unähnlich den Gründungsfeiern studentischer Verbindungen, nur eben etwas weihvoller und ohne üppigen Alkoholgenuss? Oder gibt es theologische Aspekte, die wir uns mit diesem Gedenken in Erinnerung rufen wollen. Vor allem aber: Wie steht es mit der Aktualität der Probleme, die den jungen Wittenberger Professor damals - vor über 500 Jahren - bedrängt haben, die ihn gleichsam zum (modern gesprochen) politischen Aktivist werden ließen und die ihn - ganz gegen seine Absicht - zum Urheber einer die mittelalterliche Welt erschütternden Kirchenspaltung machten?

Im Mittelalter waren die Sündhaftigkeit des Menschen und die Vorstellung eines Jüngsten Gerichts, das den Sünder seiner Höllenstrafe zuführen würde, ein viele Christen existentiell quälendes Thema. Das galt besonders für den jungen Martin Luther, den die Frage um- und letztlich ins Kloster trieb, wie er sich durch ein vorbildliches Leben der Gnade Gottes versichern könnte. Die spätmittelalterliche Kirche hielt zwar für reuige Sünder Abhilfe bereit; verwaltete sie doch nach einer von ihr selbst kreierten Glaubensvorstellung einen auf dem Opfertod Jesu aufbauenden Gnadenschatz, der nunmehr aus guten Werken der Frommen gespeist würde und aus dem die Kirche - gleichsam an Gottes Statt - Gnade schöpfen und dem Sünder gegen klingende Münze Vergebung zusprechen könne. In diesem für Kirche und Kleriker finanziell durchaus einträglichem Modell vermochte Luther indes keinen für seine Zeitgenossen gangbaren Heilsweg zu erkennen. Luther hat zwar damals nicht jegliche Ablassgewährung schon im Grundsatz verworfen; er hat sich - erstmals in den 95 Thesen - aber vehement gegen eine kirchliche Administration gewandt, die sich berechtigt wähnte, Gottes Gnade nach eigenem (und sei es auch „besten“) Wissen und Gewissen zu verteilen.

Der Anlass klingt eigentlich harmlos und ist heute nur noch kirchengeschichtlich bedeutsam. Ablass gegen Geld kennt das kanonische Recht schon längst nicht mehr. Und kaum ein Zeitgenosse quält sich wohl derzeit noch mit der Luther plagenden Frage „Wie bekomme ich einen gnädigen Gott?“. Dennoch verbinden sich mit beidem Grundprobleme des Gottes- und Kirchenverständnisses. Luther hat dies klar erkannt; und auch der damaligen Kirche blieb die für sie bedrohliche Sprengkraft seines gedanklichen Ansatzes nicht verborgen. Ging es Luther doch letztendlich um Freiheit: Freiheit von der Kirche und - folgerichtig - auch Freiheit in der Kirche. Nicht zu Unrecht haben die Jahreslosungen der Herrnhuter Brüdergemeine deshalb wohl auch den Aufruf des Paulus im Galaterbrief Kap. 5 V. 1 als Lehrtext gerade für den Reformationstag eingestellt: *„Zur Freiheit hat uns Christus befreit! So steht nun fest und lasst euch nicht wieder das Joch der Knechtschaft auflegen“*.

Mit diesem eindringlichen Appell hatte sich der Jude Paulus gegen den Versuch von jüdischen Gegnern gewandt, auch den Nicht-Juden in der von Paulus gegründeten galatischen Gemeinde die Befolgung der in der Thora (also in den Gesetzesvorschriften des Alten Testaments) vorgeschriebene Pflicht zur Beschneidung aufzuzwingen. Paulus erschien den seinen zum Christentum bekehrten Heiden angesonnene Thoragehorsam gleichsam als eine Missachtung der diesen Heidenchristen bereits mit dem Kreuzestod Jesu zuteil gewordenen Erlösung; für sie sollte - so Paulus - allein der Glaube an Jesus Christus als ihren Erlöser zählen.

Und hier liegt auch die Parallele zu Luthers Erkenntnis: Es ist allein Christus (solus Christus), der uns ein unmittelbares Gottesverhältnis erschließt. In ihm ist Gott Mensch und damit für uns erfahrbar und begreiflich, gleichsam als „Gott für uns“ so anschaulich geworden, dass jeder von uns ganz persönlich in ihm seinen Vater im Himmel zu erkennen vermag. Das Verhältnis jedes einzelnen von uns zu Gott wird damit zu einem allein durch den Glauben (sola fide) vermittelten Beziehungsgeschehen. Ein solches Ereignis bedarf keines von Menschenhand geweihten priesterlichen Mediators; „es passiert“ einfach zwischen Gott und Mensch - und zwar ohne jede kirchliche Vermittlung allein durch Gottes Gnade (sola gratia). In diesem Beziehungsgeschehen nimmt Gott den Menschen als sein Geschöpf - bildlich gesprochen: als sein Kind - an. Und er wird - wie der Vater im Gleichnis vom verlorenen Sohn (Lk 11, 15-32) - den Menschen, der im glaubenden Vertrauen zu ihm kommt, gerecht sprechen, ihn „rechtfertigen“. Dieser Ausdruck kann leicht missverstanden werden. Er will sagen: Gott wird diesen Menschen „gerecht“ machen, ein zuvor gestörtes Verhältnis dieses Menschen zu ihm „zurecht machen“, also seine Gottesbeziehung „in Ordnung bringen“. All dies wird uns zugesagt als Ausfluss von Gottes Gnade, und damit ganz unabhängig von unserem Verdienst und unserer Leistung, erst recht ohne die Notwendigkeit einer vorausgehenden Vergebungszusage menschlicher, auch kirchlicher Instanzen: eben sola gratia.

Bleibt zu klären, was all dies mit der Freiheit zu tun hat, von der im Galaterbrief so nachdrücklich die Rede ist. Vielleicht ist es hilfreich, hier - wenn auch nur behutsam tastend - begrifflich zu differenzieren: Im politisch-gesellschaftlichen Bereich werden Freiheitsrechte gern zur Begründung eigener Ansprüche oder zur Abwehr von Ansprüchen Dritter ins Feld geführt. Auf philosophischem Terrain ist der Ruf nach Freiheit vielfach gleichbedeutend mit dem Postulat gedanklicher Unabhängigkeit. Die Freiheit, die Paulus im Galaterbrief meint, hat mit beidem indes nur wenig gemein: Geht es Paulus doch eher um die Befreiung des Menschen aus selbstaufgelegten Zwängen und Ängsten, die sein Gottesverhältnis einzuengen drohen - im Galaterbrief um einen den Heidenchristen oktroyierten und mit Paulus' Christusverständnis unvereinbaren Thoragehorsam (Röm 3,28; 5,1-5).

Ähnlich liegen die Dinge bei Luther: Christus ist die Grundlage der Gottesbeziehung und damit unserer Erlösung; „denn einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus“ (1 Kor 3,11). Daraus folgt, dass es neben dem Glauben an Jesus Christus keinen anderen Heilsweg geben kann. Das schließt nicht nur jede Befugnis der Kirche aus, sich als Vermittler göttlicher Gnade zu gerieren. Die Zentrierung auf Christus macht es auch unmöglich, neben Christus - als der Mitte der allein maßgebenden Schrift (sola scriptura) - andere Glaubenssätze oder Glaubensautoritäten als verbindlich anzuerkennen. Diese entschiedene Absage an jegliche geistliche Fach- oder Amtsautorität bringt dem einzelnen eine erhebliche Entlastung. Sie befreit von äußeren Zwängen; kann er doch nunmehr sein Gottesverhältnis nach seinem eigenen Wissen und Gewissen leben und ausgestalten. Mit dieser Freiheit geht freilich auch eine erhebliche Verantwortung einher: Verantwortung für das eigene Leben, für das Leben der Mitmenschen und letztlich auch ein Stückweit für die ganze Schöpfung. Klimawandel und Pandemie führen uns tagtäglich die Tragweite und Schwere dieser Bürde vor Augen. Aber vielleicht ist ja gerade auch das ein Stück „Reformation“, verstanden als Wiederherstellung von etwas Verlorengegangenem: Als Rückkehr in eine Glaubenswelt, in der die Menschen sich bewusst waren, nicht aus eigener Kraft alles ergründen, gestalten und beherrschen zu können. Eine Glaubenswelt, in der sie sich ihrer begrenzten Möglichkeiten bewusst waren und zudem bereit und willens, auf Gott zu hören und darauf zu vertrauen, dass er das Werk seiner Hände niemals preisgeben wird.